

MUSTER FÜR EINE ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

EMW Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co KG

Hauptstraße 1

74535 Mainhardt

- Lieferant -

und

[Vorname] [Name]

[Straße] [Hausnummer]

[PLZ] [Ort]

(ladungsfähige Postanschrift des Kunden)

- Kunde -

wird eine Abwendungsvereinbarung für die nachfolgende Abnahmestelle geschlossen. Diese Abwendungsvereinbarung dient dazu, eine Unterbrechung der Energieversorgung zu vermeiden.

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – an, dem Lieferanten wegen der Versorgung der Verbrauchsstelle [Straße] [Hausnummer], [PLZ] [Ort], Kundennummer / Rechnungseinheit: [Kundennummer] / [Rechnungseinheit] für die Belieferung gemäß nachfolgender Forderungsaufstellung den genannten Gesamtbetrag zu schulden:

	Fälligkeit	Betrag
1. Forderung	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der 1. Forderung]
2. Forderung	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der 2. Forderung]
n. Forderung	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der n. Forderung]

Gesamtbetrag

€ [Gesamtbetrag]

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.

3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der 1. Rate]
2. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der 2. Rate]
3. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der 3. Rate]
4. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der 4. Rate]
5. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der 5. Rate]
Schlussrate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Schlussrate]

Gesamtbetrag

€ [Gesamtbetrag der Raten]

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

Sollte die erste Fälligkeit bei Angebotsabschluss bereits verstrichen sein, so wird die erste Rate zusammen mit der zweiten Rate fällig.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE19 6229 0110 0133 8830 00

BIC: GENODES1SHA

Verwendungszweck: „Kundennummer / Rechnungseinheit:

[Kundennummer]/[Rechnungseinheit] , [Vorname] [Name] , Ratenzahlung“

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Bedingungen verpflichtet, fristgerecht seinen fälligen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Rechnungen und Abschläge) nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich. Solange der Kunde den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt, ist der Lieferant zur Weiterversorgung des Kunden verpflichtet.

III. Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in Ziffer I.3 enthaltenen Ratenplan.

Bankverbindung:

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG
IBAN: DE19 6229 0110 0133 8830 00 BIC: GENODES1SHA
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
IBAN: DE60 6225 0030 0001 7690 96 BIC: SOLADES1SHA

Umsatzsteuer-ID:

DE 265 929 423
Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart HRA 724053

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Damian Komor
Geschäftsführer:
Christian Leidig
Timo Wolf

IV. Verzug

1. Solange die in Ziffer I.3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer II rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer I.1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
2. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer I.3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer II ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer I zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer I.5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer III, zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus brieflich ankündigen. § 41f Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.
3. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

V. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:
EMW Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co KG, Hauptstraße 1, 74535 Mainhardt, Telefon: 0791 401-499, E-Mail: info@emw-energie.de.
2. Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240– 69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

VI. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

VII. Datenschutz

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten können hier abgerufen werden:

www.emw-energie.de/datenschutz

VIII. Widerruf

Verbraucher haben folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diese Abwendungsvereinbarung binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Abschlusses der Abwendungsvereinbarung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die

EMW Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG

Hauptstraße 1

74535 Mainhardt

Telefon: 0791 401-499

E-Mail: info@emw-energie.de,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diese Abwendungsvereinbarung zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Bankverbindung:

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG
IBAN: DE19 6229 0110 0133 8830 00 BIC: GENODES1SHA
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
IBAN: DE60 6225 0030 0001 7690 96 BIC: SOLADES1SHA

Umsatzsteuer-ID:

DE 265 929 423

Registergericht:

Amtsgericht Stuttgart HRA 724053

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Damian Komor

Geschäftsführer:

Christian Leidig
Timo Wolf

Mainhardt, den

....., den

.....
EMW Energieversorgung
Mainhardt Wüstenrot
GmbH & Co KG

.....
[Vorname] [Name]

MUSTER

Bankverbindung:
VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG
IBAN: DE19 6229 0110 0133 8830 00 BIC: GENODES1SHA
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
IBAN: DE60 6225 0030 0001 7690 96 BIC: SOLADES1SHA

Umsatzsteuer-ID:
DE 265 929 423
Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart HRA 724053

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Damian Komor
Geschäftsführer:
Christian Leidig
Timo Wolf

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die

EMW Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG
Hauptstraße 1, 74535 Mainhardt

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) die von mir / uns (*) abgeschlossene
Abwendungsvereinbarung vom

.....
(Name(n) des/der Kunden/Kundin)

.....
(Kundennummer des/der Kunden/Kundin)

.....
(Anschrift des/der Kunden/Kundin)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift(en) des/der Kunden/Kundin)

(*) Unzutreffendes streichen.

Bankverbindung:
VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG
IBAN: DE19 6229 0110 0133 8830 00 BIC: GENODES1SHA
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
IBAN: DE60 6225 0030 0001 7690 96 BIC: SOLADES1SHA

Umsatzsteuer-ID:
DE 265 929 423
Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart HRA 724053

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Damian Komor
Geschäftsführer:
Christian Leidig
Timo Wolf